

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und participationssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christina Nickel +49 202 563 6467 christina.nickel@waw.wuppertal.de
	Datum:	30.10.2023
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0914/23</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>07.11.2023</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, participationssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>09.11.2023</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>13.11.2023</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW) für das Geschäftsjahr 2021</b>		

## Grund der Vorlage

Vorlagepflicht des Jahresabschlusses gemäß § 15 Abs. 1 der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW)

## Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss 2021 für den Eigenbetrieb WAW bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wird gemäß Anlagen festgestellt.
2. Der entstandene Überschuss in Höhe von 8.612.988,22 € wird in Höhe eines Betrages von 2.500.000,00 € dem städtischen Haushalt zugeführt. Ein Betrag in Höhe von 6.112.988,22 € wird der Gewinnrücklage zugeführt.

## Einverständnisse

entfällt

## Unterschrift

Thorsten Bunte  
Stadtkämmerer

Christina Nickel  
Betriebsleiterin

## Begründung

### 1. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021

Gemäß § 15 Abs. 1 der Betriebssatzung des WAW wurde der Jahresabschluss 2021 von der Betriebsleitung aufgestellt. Der Jahresabschluss ist über den Oberbürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen.

Der Jahresabschluss mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und Lagebericht sind dieser Drucksache beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde von der PKF Fasselt Partnerschaft mbB - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Duisburg vorgenommen. Im Prüfbericht wird attestiert, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Erstmals kann der Rat der Stadt Wuppertal den Jahresabschluss des WAW direkt feststellen, ohne dass die Feststellung unter den Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt erfolgen muss. Diese war nach der Übergangsregelung des Artikel 10 Abs. 1 Nr. 2 NKFVG NRW vom 18. Dezember 2018 i.V.m. § 106 a.F. der Gemeindeordnung für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre bis einschließlich 31.12.2020 zuständig.

Die Bilanz des WAW schließt zum 31.12.2021 in Aktiva und Passiva mit einer Summe von 416.281.038,60 € ab (Vorjahr 395.168.980,69 €).

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 8.612.988,22 € aus (Vorjahr 8.405.560,59 €).

### 2. Gewinnverwendung

Der Überschuss in Höhe von rd. 8.613 T € wird gemäß des Ergebnisverwendungsvorschlags wie folgt eingesetzt:

1. Ausschüttung an den städtischen Haushalt 2.500.000,00 €
2. Verbleib im Betrieb 6.112.988,22 €

Aufgrund der verhältnismäßig geringen bilanziellen Eigenkapitalquote von 11% soll der größerer Teil des Überschusses in die Gewinnrücklage eingestellt werden. Gleichwohl übersteigt die Ausschüttung an den städtischen Haushalt den Planwert von 1,5 Mio. € um 1,0 Mio. €. Maßgeblich für den Verbleib des Überschusses im Betrieb ist auch dessen a-periodische Verpflichtung zum Einsatz für künftige Kosten. Hierzu gehören Überschüsse aus der Abschreibung ebenso wie die Erträge aus der Auflösung der Beiträge und Zuschüsse, die im Betrieb verbleiben.

### 3. Jahresergebnisse der einzelnen Sparten

Das Betriebsergebnis im **Schmutzwasser** beträgt 4.596 T€, darin ist ein Gebührenüberschuss in Höhe von 377 T€ enthalten.

Im **Niederschlagswasser** wurde ein Überschuss in Höhe von 6.335 T€ erwirtschaftet, wobei hierin ein Gebührenüberschuss in Höhe von 678 T€ enthalten ist.

Die **Trinkwassersparte** schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von – 259 T€ ab, die gebührenrechtliche Unterdeckung beträgt 343 T€.

Der Betrieb hat in den Bereichen Ufermauern, Kanalhausanschlüsse und Sinkkästen

Belastungen von insgesamt 1.003 T€ zu tragen. Diese Kosten sind nicht gebührenrechtlich umlagefähig und mindern das Ergebnis des WAW.

Die Liquidität des Eigenbetriebes liegt zum 31.12.2021 aufgrund des Cash-Pooling mit der Stadt bei 0,0 T€. Der Sonderhaushalt hatte zum 31.12.2021 einen Stand von: 16.752 T€ und sichert die Liquidität.

Weitere Einzelheiten können den beigefügten Unterlagen entnommen werden.

#### 4. Fristen für die Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses

Gem. § 26 der Eigenbetriebsverordnung NRW muss der Jahresabschluss bis 31.03. nach dem Ende des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufgestellt und durch den Rat innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Für den Jahresabschluss 2021 konnten diese Fristen nicht eingehalten werden. Hintergrund dessen war insbesondere auch das sog. Abwassergebührenurteil des OVG NRW vom Mai 2022 und die Novellierung des KAG NRW, infolge dessen es zur rückwirkenden Satzungsänderung und einem damit verbundenen erhöhten Arbeits- und ggf. Abstimmungsaufwand kam. Hinzu kamen personelle Engpässe im kaufmännischen Bereich des WAW.

Für das Geschäftsjahr 2022 strebt der WAW den Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfer im ersten Quartal 2024 an. Dabei bleibt eine gewisse Unsicherheit, da – ebenfalls infolge der rechtlichen Änderungen im Gebührenrecht – mit einer erhöhten Prüfungsintensität und -dauer seitens der Wirtschaftsprüfer gerechnet wird. Ziel des WAW ist es, mit dem Jahresabschluss 2023 die gesetzlichen Fristen wieder einzuhalten.

#### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Die Feststellung des Jahresabschlusses hat keine langfristigen Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung.

#### **Anlagen**

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Anlagen zum Anhang, Lagebericht